



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0259 Beschlussdatum: 08.07.2021
Beschluss-Nr.: STV 17/12/2021

Gegenstand: Setzen der Regenbogenflagge anlässlich des Christopher Street Day
Neubrandenburg im Zeitraum vom 7. bis 14. August 2021

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	08.07.2021	23	12	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 17.06.2021

gez. Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. i. V. Caterina Muth
Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung zum Setzen der Regenbogenflagge vor dem Neubrandenburger Rathaus anlässlich des Christopher Street Day Neubrandenburg im Zeitraum vom 7. bis 14. August 2021 gemäß § 1 Abs. 6 Beflaggungsverordnung M-V zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Seit dem Jahr 2018 finden anlässlich des Christopher Street Day (CSD) im jährlichen Wechsel zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg Veranstaltungen statt, die auf die Belange sexueller und geschlechtlicher Minderheiten hinweisen. Neubrandenburg konnte sich beim ersten CSD im August 2019 weit über die Stadtgrenzen hinaus als vielfältige und tolerante Stadt präsentieren.

Mit der Regenbogenflagge vor dem Rathaus kann die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein deutliches Zeichen der Solidarität mit Homo- und Bisexuellen, Intergeschlechtlichen und trans Personen sowie für die Akzeptanz dieser sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten setzen. Damit würde Neubrandenburg dem positiven Beispiel vieler anderer deutscher, aber auch internationaler Städte folgen.

Seit den 1970er-Jahren ist die Regenbogenflagge (sechs Farben) ein internationales Symbol der Schwulen- und Lesbenbewegung und gilt als ein Zeichen der Toleranz und Akzeptanz sowie der Vielfalt. Die Flagge stellt ein überparteiliches Symbol dar, dessen Aussage keiner bestimmten Partei oder Organisation exklusiv zugeordnet werden kann, wie das Verwaltungsgericht Dresden im vergangenen Jahr in einem Beschluss feststellte (Az. 6 L 402/20).

Nach Beflaggungsverordnung M-V ist das Setzen anderer als in der Verordnung aufgeführter Flaggen von Dienststellen des Landes und von den Dienststellen sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung, die der Aufsicht des Landes unterstehen, nur mit Genehmigung des Innenministeriums möglich.

Das benötigte Flaggenmaterial kann durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Neubrandenburg leihweise zur Verfügung gestellt werden.